



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/073/2016	Datum: 07.09.2016
Auskunft erteilt: Jansen Brigitte	Erfasser: Js.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017 und Erlass der 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2016	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	03.11.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die beiliegenden Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung (Anlage 1) und zum Winterdienst (Anlage 2) zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die im Entwurf vorgelegte 10. Änderungssatzung (Anlage 3) zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Auf die beiliegenden Gebührenkalkulationen wird verwiesen.

a) Straßenreinigung

Für das Jahr 2017 ist mit einer Erhöhung der Aufwendungen für die Straßenreinigung zu rechnen, da in den Vorjahren keine Preisanpassungen erfolgt sind. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist bis auf 113,68 € aufgezehrt, so dass für das Jahr 2017 ein weiterer Anstieg der Straßenreinigungsgebühr unvermeidbar ist.

Der Gebührensatz steigt von 0,90 €/m auf nunmehr **1,02 €/m** (Reinigungsstufe S1).

b) Winterdienst

Aufgrund der milden Winter 2014/2015 sowie 2015/2016 ist der Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich auf 16.172,05 € angestiegen. Für das Jahr 2017 ist eine Auflösung in Höhe von 1.800,00 € vorgesehen. Gleichzeitig wird der Aufwand für den Winterdienst leicht reduziert, so dass der Gebührensatz für den Winterdienst von 0,55 €/m auf **0,45 €/m** sinkt (Reinigungsstufe S3).

Für den Fall, dass aufgrund eines länger andauernden oder intensiveren Winters 2016/2017 ein erhöhter Aufwand notwendig wird, kann dieser aus dem verbleibenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 14.372,08 € ausgeglichen werden.

Der kombinierte Gebührensatz für Sommer- und Winterdienst steigt von 1,45 €/m auf **1,47 €/m** (Reinigungsstufe S2).

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten
